

➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- OB-Bürgersprechstunde Seite 1
- Baulandumlegung Wirtschaftspark Mainz-Süd (HE 116) Seite 1
- Umlegungsbeschluss zur Baulandumlegung „Nino-Erné-Straße“ Seite 2f.
- Baumfällungen Seite 4
- Wirtschaftssatzung ZRNN 2014 Seite 4
- Wirtschaftssatzung ZRNN 2015 Seite 5
- Jahresabschluss ZRNN 2013

Stellenausschreibungen

- Nachwuchskräfte f. d. Berufsfeuerwehr Seite 6
- Stellv. Leiter/-in Kita Frankenhöhe Seite 6

Gremien

- Stadtrat Seite 7f.
- Nachrücker Ortsbeirat Oberstadt Seite 9
- Nachrücker Ortsbeirat Neustadt Hefner Seite 9
- Nachrücker Ortsbeirat Neustadt Nowak Seite 9
- Verkehrsausschuss Seite 9
- Ortsbeirat Altstadt Seite 10
- Ortsbeirat Finthen Seite 10
- Ausschuss f. Finanzen u. Beteiligungen Seite 10

Impressum Seite 10

➤ Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Bürgersprechstunde im Mainzer Rathaus

Dienstag, 21. Juli 2015,
17.00 bis 18.30 Uhr,
Louisville-Zimmer

Hierzu sind alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger herzlich
eingeladen.

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle und Fahrerlaubnisbehörde

Die Zulassungsstelle und die Fahrerlaubnisbehörde in der Elly-Beinhorn-Straße sind am kommenden Mittwoch, 15. Juli 2015 wegen einer EDV-Umstellung ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung

Baulandumlegung "Wirtschaftspark Mainz-Süd (He 116)"

Die 5. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB für das Verfahrensgebiet „Wirtschaftspark Mainz-Süd“, Gemarkung Hechtsheim, ist am 30.06.2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der 5. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, -Umlegungsausschuss- Postfach 3820, 55028 Mainz (Geschäftsstelle: Mainz, Zitadelle Bau E) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist (ein Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus, Eingang Jockel-Fuchs-Platz und am Stadthaus -Lauteren-Flügel-, Kaiserstraße 3 - 5).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Verwaltung & Politik - Bürgerservice Online - Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, 10.07.2015

Landeshauptstadt Mainz
-Umlegungsausschuss-

gez.

Richard Busch
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
des Umlegungsbeschlusses zur Baulandumlegung
"Nino-Erné-Straße" in der Gemarkung Bretzenheim

nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Mainz hat am 24.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) der Landeshauptstadt Mainz vom 03.12.2014 und nach erfolgter Anhörung der Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) die Umlegung eingeleitet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Nino-Erné-Straße“.

Abgrenzung des Umlegungsgebietes:

Die Umlegungsgebietsgrenze verläuft in der Gemarkung Bretzenheim und der Flur 15

im Norden entlang der nördlichen Grenze des Weges Flurstück Nr. 31/6 und 644/4 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des bebauten Flurstücks Nr. 628/4, von dort nach Norden in Richtung der Straße Rilkeallee verlaufend zunächst entlang der westlichen und dann der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 626/6 und in dessen Fortsetzung der nördlichen Grenze des Wegeflurstücks 644/4 folgend;

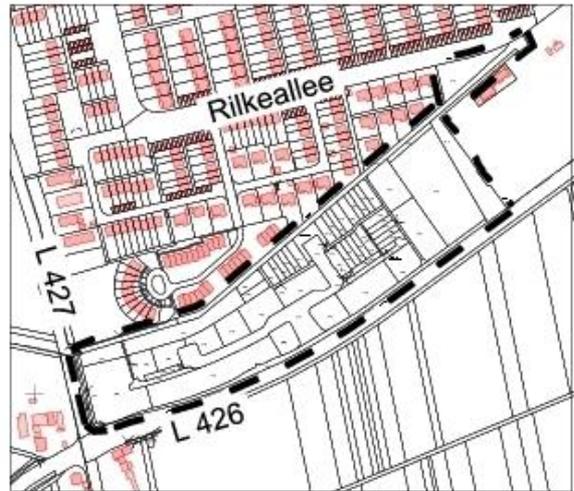
im Osten entlang der östlichen Grenze dieses Wegeflurstücks und im weiteren Verlauf an seiner südlichen Grenze und der südlichen Grenze des Flurstücks 740/7 sowie dessen östlicher Grenze bis zur Landesstraße L 426;

im Süden von dort in Richtung Westen abknickend an der südlichen Grenze des Flurstücks 740/7 und übergehend in die gesamte südliche Grenze des Wegeflurstücks 766;

im Westen entlang der westlichen Grenze des Wegeflurstücks Nr. 765, dann abknickend an dessen nördlicher Grenze und der nördlichen Grenze des Flurstücks 822/2 und von dort an der westlichen Grenze des Wegeflurstücks 31/6.

In das Verfahrensgebiet sind folgende Flurstücke einbezogen:
Gemarkung Bretzenheim

Flur 15, Nr. 31/6, 626/6, 644/3, 644/4, 739/2, 740/7, 765, 766, 767, 768/1, 768/2, 768/3, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782/1, 782/2, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818/1, 818/2, 818/3, 819, 820, 821 und 822/2.



Die vorstehende Übersichtskarte hat keine Rechtsverbindlichkeit. Sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung und kennzeichnet durch die gestrichelte Linie annähernd die Abgrenzung des Umlegungsgebietes.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Landeshauptstadt Mainz,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Die unter Nr. 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB). Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind



binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses beim Umlegungsausschuss anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird;
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist bei der Stadtverwaltung Mainz, Bauamt, Zitadelle Bau E (Eingang Nordwestseite gegenüber Bau B), eingerichtet.

V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, liegen vom 20.07.2015 bis einschließlich 20.08.2015 bei der Stadtverwaltung Mainz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zitadelle Bau E, während der Dienststunden öffentlich aus.

VI. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümern und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, - Umlegungsausschuss- Postfach 3820, 55028 Mainz (Geschäftsstelle: Mainz, Zitadelle Bau E) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist (ein Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus, Eingang Jockel-Fuchs-Platz und am Stadthaus -Lauteren-Flügel-, Kaiserstraße 3 - 5).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Verwaltung & Politik - Bürgerservice Online - Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, 10.07.2015

Landeshauptstadt Mainz
-Umlegungsausschuss-

gez.

Richard Busch
Vorsitzender



Baumfällungen

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Bretzenheim	Jakob-Leischner-Straße	1 x Spitzahorn, Nr. 4	abgestorben
Mainz-Hechtsheim	Alte Mainzer Straße	1 x Spitzahorn, Nr. 74	teiltrocken
	Am Heuergrund	1 x Baumhasel, Nr. 4	teiltrocken
	Zur Laubenheimer Höhe	1 x Pappel, Nr. 68	teiltrocken
	Generaloberst-Beck-Str.	1 x Acer, o. Nr.	abgestorben
Mainz-Oberstadt	Grünanlage Römerwall	1 x Gemeine Esche, Nr. P 9990	Bruchgefahr
	Grünanlage Volkspark, Parkplatz	1 x Hainbuche, Nr. P 2130	abgestorben
	Grünanlage Volkspark, Spiel- und Sportplätze	1 x Robinie, Nr. P 2920	Stammfußschaden
	Grünanlage Volkspark, Spiel- und Sportplätze	1 x Robinie, Nr. P 3280	Stammfußschaden
	Saarstraße	1 x Bergahorn, Nr. 70	Bruchgefahr

Wirtschaftssatzung

des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund Körperschaft des öffentlichen Rechts (ZRNN - KöR) für das Geschäftsjahr 2014

§ 1

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplans setzt für das Geschäftsjahr 2014 die Erträge in Höhe von 6.394.000 Euro und die Aufwendungen in Höhe von 6.398.000 Euro fest.

Im Investitions- und Finanzplan des Wirtschaftsplans werden die Investitionen auf 0 (Null) Euro festgesetzt.

§ 2

Als Verbandsumlage werden von Mitgliedern folgende Beträge erhoben:

- Umlage 1 zur Finanzierung der Mindererlöse durch den RNN-Tarif (inkl. Übergangstrife)
- Umlage 2 zur Finanzierung der Regiekosten der RNN-GmbH, der Verbandsverwaltung und zur Förderung der Investitionen zum Start des RNN-Verbundtarifs/Übergangstarifs

Verbandsmitglied	Umlage 1 für Mindererlöse (in Euro)	Umlage 2 für Regiekosten und Investitionsförderung (in Euro)
LK Alzey-Worms	146.226,00	30.981,00
LK Bad Kreuznach	367.961,00	84.662,00
LK Birkenfeld	181.709,00	44.637,00
LK Mainz-Bingen	442.345,00	110.825,00
Stadt Mainz	235.224,00	109.896,00
Summe	1.373.465,00	381.001,00

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 50.000 Euro festgesetzt.

Beschluss Zweckverbandsversammlung 18.11.2013

Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KöR (ZRNN)
 Landrat Claus Schick, Verbandsvorsteher
 Landrat Franz-Josef Diel, stellvertretender Verbandsvorsteher

Geschäftsstelle:

Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KöR (ZRNN) Bahnhofstraße 2, 55218 Ingelheim am Rhein



Wirtschaftssatzung
des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund Körperschaft des öffentlichen Rechts (ZRNN - KöR)
für das Geschäftsjahr 2015

§ 1

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplans setzt für das Geschäftsjahr 2015
 die Erträge in Höhe von 4.286.000 Euro und
 die Aufwendungen in Höhe von 4.291.000 Euro

fest.

Im Investitions- und Finanzplan des Wirtschaftsplans werden die Investitionen auf 0 (Null) Euro festgesetzt.

§ 2

Als Verbandsumlage werden von Mitgliedern folgende Beträge erhoben:

3. Umlage 1 zur Finanzierung der Mindererlöse durch den RNN-Tarif (inkl. Übergangstrife)
4. Umlage 2 zur Finanzierung der Regiekosten der RNN-GmbH, der Verbandsverwaltung und zur Förderung der Investitionen für die dynamische Fahrgastinformation

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Umlage 1 für Mindererlöse (in Euro)</i>	<i>Umlage 2 für Regiekosten und Investitionsförderung (in Euro)</i>
LK Alzey-Worms	143.059,00	31.509,00
LK Bad Kreuznach	358.616,00	86.106,00
LK Birkenfeld	177.015,00	45.398,00
LK Mainz-Bingen	431.945,00	112.717,00
Stadt Mainz	230.030,00	111.771,00
Summe	1.340.665,00	387.501,00

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 50.000 Euro festgesetzt.

Beschluss Zweckverbandsversammlung 19.11.2014

Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KöR (ZRNN)

Landrat Claus Schick, Verbandsvorsteher

Landrat Franz-Josef Diel, stellvertretender Verbandsvorsteher

Geschäftsstelle:

Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KöR (ZRNN) Bahnhofstraße 2, 55218 Ingelheim am Rhein

Bekanntmachung über die Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 des
Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KöR (ZRNN)

- I. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2014 das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt.
- II. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde mit Datum vom 29. August 2014 erteilt.
- III. Der Jahresabschluss 2013, der Beschluss über die Feststellung und der Lagebericht 2013 werden gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in der Zeit vom 13. Juli 2015 bis 17. Juli 2015 und vom 20. Juli 2015 bis 24. Juli 2015 jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund, Bahnhofstraße 2, 55218 Ingelheim öffentlich ausgelegt.

Ingelheim, den 18. Juni 2015

Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KöR

gez.

Wolfgang Hammermeister

Geschäftsführer



Stellenausschreibungen

Wir suchen für **unsere Feuerwehr Mainz** mehrere

Nachwuchskräfte für die Berufsfeuerwehr als Brandmeisterin / Brandmeister

Ausbildungsbeginn voraussichtlich 01.04.2016

Kennziffer 37/3

Wir erwarten:

- Abgeschlossene, für die Berufsfeuerwehr geeignete Berufsausbildung
- Höchstalter 30 Jahre
- Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen
- Erfüllung der gesundheitlichen / körperlichen Voraussetzungen
- Führerschein Klasse B
- möglichst Nachweise über Sportprüfungen (Sportabzeichen, Schwimmprüfungen)
- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Flexibilität

Besoldungsgruppe A 7 L BesO

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.08.2015 unter Angabe der Kennziffer 37/3 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/stellenangebote

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** eine/einen

Stellvertretende Leiterin / Stellvertretender Leiter für die Kindertagesstätte Hechtsheim, Frankenhöhe

Kennziffer 51/42

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: 5 geöffnete Kindergartengruppen mit einer Gesamtkapazität von 116 Plätzen (davon je Gruppe 3 Plätze für Kinder ab 2 Jahren). Die Einrichtung hat ein Ganztagsangebot von 90 Plätzen.

Die Kindertagesstätte ist von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u. a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
- Elternarbeit
- in Abstimmung mit der Leitung Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung jeweils mit Berufserfahrung in der Kita-Arbeit
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen sind wünschenswert

Entgeltgruppe S 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadt Mainz forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 26.07.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/42 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/stellenangebote



Gremien

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 15.07.2015, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

Anfragen

1. Meldungen und Führung von Betreuungslisten (DIE LINKE)
2. Römisches Mainz (FDP)
3. Präventiv-Maßnahmen in städtischen Kitas gegen sexuelle Gewalt (Mainzer Bürgerfraktion)
4. Zukünftige Situation der Konzertveranstaltungen auf der Mainzer Nordmole (Zollhafen) (ÖDP)
5. Situation der Hebammen in Mainz (ÖDP)
6. Wildgrabental (ÖDP)
7. Pflanzenschutz auf kommunalen Grünflächen (ÖDP)
8. Belastungen durch Ausbau A 60 – aktueller Stand (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
9. IT-Sicherheit bei der Stadt Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10. Veräußerung stadteigener Grundstücke (DIE LINKE)
11. Ehrengräber (DIE LINKE)
12. Vermietung von Werbeflächen (DIE LINKE)
13. Geplante mineralische Verfüllung des ehemaligen Steinbruchs Laubenheim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
14. Unterbringung von Flüchtlingen in Liegenschaften des Bundes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
15. Umgang mit Unter- und Überschreitungen der Höchstgrenze an Flugbewegungen auf dem Flugplatz Finthen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
16. "Pfand sammeln" (SPD)
17. Weitere Nutzung der Housing Area in Gonsenheim (SPD)
18. Barrierefreies Taxi (SPD)
19. 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (SPD)

20. Altenauergasse (CDU)
21. Müllentsorgung in Mainz (CDU)
22. Stand der Verhandlungen zwischen der Stadt Mainz und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (CDU)
23. Zukunft der MAG (CDU)
24. Lockerung und Ausnahmen zur neuen Bannmeile (FDP)
25. Datensicherheit in Mainz (FDP)
26. Stadtmodell der Stadt Mainz (Persönliche Anfrage Anette Odenweller)
27. Kontrollen auf ISIS (FDP)
28. Überprüfung der Schulbezirke (FDP)
29. Briefwahlbüro Landtagswahl 2016 (CDU)
30. Ausbau Rheinhessenstraße (FDP)
31. Fragestunde

Anträge

32. Klärschlammverbrennungsanlage
 - 32.1. Verzicht auf die Neuerrichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage am Standort Mainz-Mombach (Mainzer Bürgerfraktion)
 - 32.2. Klärschlammverbrennung – Alternativen vorlegen (ÖDP)
 - 32.3. Klärschlammverbrennungsanlage: Neue Rahmenbedingungen (DIE LINKE)
 - 32.4. Gemeinsamer Antrag der Ratsmitglieder Baris Baglan, Martina Kracht, Dr. Eleonore Lossen-Geißler, Kurt Mehler und Dr. Christian Moerchel betr. „Geplante Klärschlammverbrennungsanlage“
33. Rückerstattung von Hort- und Krippenbeiträgen (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
34. Rathaus
 - 34.1. Rathaus – Zukunftsfähiges Gesamtkonzept für die Mainzer Stadtverwaltung (ÖDP)
 - 34.2. Rathaus (CDU)
35. Weiterentwicklung des Gutenberg-Museums (CDU)
36. Städtepartnerschaft mit einer griechischen Stadt (DIE LINKE)
37. Sozialen Wohnraum schützen in der Sömmerringstraße (DIE LINKE)



TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

38. Sachstandsberichte zu den Anträgen
39. Rathaus Mainz; Abwägung der Ergebnisse aus dem offenen EU-weit ausgelobten einphasigen Ideenwettbewerb und den Planungswerkstätten mit der Bürgerschaft
40. Rathaus Mainz; VOF-Verfahren Generalplanleistungen zur Sanierung
41. Freihandel (TTIP, CETA, TiSA) - kommunale Daseinsvorsorge schützen; Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
42. Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des städt. Revisionsamtes zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz; Haushaltsjahr 2011
43. Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städtischen Bediensteten
44. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
45. Wirtschaftliche Beteiligungen
46. Anlagerichtlinie für die von der Landeshauptstadt treuhänderisch verwalteten Stiftungen, Nachlässe und Fonds
47. Hilfe zur Erziehung; fallunspezifische Angebote
48. Kindertagesstättenbedarfsplan 2015
49. Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen
50. Qualifizierter Mietspiegel Mainz 2015
51. Verstärkung des Kinderschutzes im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften
52. Kindertagesstätte der evangelischen Altmünstergemeinde, Münsterstraße 25, Mainz; Einrichtung von sieben Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren und 26 zusätzlichen Ganztagsplätzen
53. Betreuung für Kinder der Grundschule Dr.-Martin-Luther-King-Schule
54. Rahmenplan Bruchweg-Areal
55. Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
56. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Mainz

57. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Mainz mit Inkrafttreten zum 01. Oktober 2015
58. Integriertes Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK Innenstadt)
59. Entwurf des Bebauungsplanes "Weidmannstraße (O 68)"
60. Bauleitplanverfahren "G 149" (Planstufe II)
61. Bauleitplanverfahren "G 154" (Satzungsbeschluss)
62. Bebauungsplanverfahren "A 269" (erneute Aufstellung)
63. Änderungen der Eintrittsgebühren beim Naturhistorischen Museum

B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

64. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
65. Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Mainz
66. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
67. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]
- b) nicht öffentlich**
68. Übertragung einer modifizierten Ausfallbürgschaft
69. Wirtschaftliche Beteiligungen
70. Grundstücksangelegenheiten

Mainz, 10.07.2015

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Oberstadt

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Frau Alexandra Geurts (CDU) als Nachfolgerin von Herrn Thomas Neger gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Oberstadt berufen.

Mainz, 06. Juli 2015
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Neustadt

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Torsten Rohe (CDU) als Nachfolger von Frau Gudrun Hefner gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Neustadt berufen.

Mainz, 08. Juli 2015
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Neustadt

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Marco Neef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Nachfolger von Frau Claudia Nowak gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Neustadt berufen.

Mainz, 08. Juli 2015
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Verkehrsausschusses am
Dienstag, 14.07.2015, 16:30 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die Öffentlichkeit der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2015

b) öffentlich

3. Überprüfungen und Gutachten im Taxigewerbe in Mainz
4. Ergebnisse des Planungswettbewerbes Bahnhofstraße
5. Veränderung der Verkehrsdaten in Mainz
6. Radwegebenutzungspflicht
7. Barrierefreie Verbindung zwischen Bahnhof Römisches Theater und Salvatorstraße/Oberstadt;
8. Antrag Nr. 0845/2009 der Stadtratsfraktion B90 /Die Grünen
9. Auslobung Planungswerkstatt Einkaufszentrum Mainz-Lerchenberg
10. Platzgestaltung Hopfengarten – Gestaltung des öffentlichen Raums
11. Mitteilungen und Verschiedenes

c) nicht öffentlich

12. Umgestaltung Große Langgasse – Platzgestaltung ‚Insel‘ und Platzgestaltung, Bereich Kötherhofstraße‘

Mainz, 10.07.2015

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete



Einladung
zur Sonder-Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Dienstag, 14.07.2015, 18:00 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Integriertes Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK
Innenstadt)

Mainz, 09.07.2015

gez.

Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 14.07.2015, 19:00 Uhr,
Gemeinschaftssaal Gbd. 5856, Am Finther Wald
(Layenhof), 55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Anbringung eines Verkehrsschildes in der Straße "Am
Weisel" (CDU)
2. Schaffung von Parkplätzen für den Waldorfkinder-
garten Layenhöfer Chaussee (CDU)
3. Briefmarkenautomat am Bürgerhaus (CDU)
4. Freizeitanlage an der Römerquelle (SPD)
5. Bordsteinaufkantung (Grüne)
6. Einwohnerfragestunde

Anfragen

7. Erhalt Bürgerhaus Mainz-Finthen (CDU, SPD, FDP,
Grüne, ÖDP)
8. Reinigung des Bahndamms zwischen Endhaltestelle der
Linie 50 und Haltestelle Jupiterweg (CDU)
9. Fuß- und Radweg von der Kreuzung Katzenberg zum
Bezirksfriedhof West entlang der K11 (CDU)
10. Peter-Härtling-Grundschule (CDU)
11. Ausstattung von Spielplätzen mit Trimmgeräten für
ältere Mitbürger (SPD)

12. Sachstandsberichte
13. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 08.07.2015

gez.

Herbert Schäfer
Ortsvorsteher

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Beteiligungen am
Mittwoch, 15.07.2015, 14:30 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheit
2. Mitteilungen

Mainz, 10.07.2015

gez.

Günter Beck
Bürgermeister



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.